

## **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“**

### **1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgrundlage**

Mit Schreiben vom 11.07.2018 wurde durch den Oberbürgermeister das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Plauen (RPA) mit der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ (KB) gem. § 105 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) beauftragt. Dazu wurde der Prüfungsbericht der HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft (HKMS) über die (überörtliche) Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 des KB dem RPA übergeben. Alle weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2017 sind als Anlagen 1 bis 12 dem Prüfungsbericht der HKMS vom 05.06.2018 beigefügt und bilden die wesentliche Prüfungsgrundlage der örtlichen Prüfung. Die Anlagen wurden durch Vorlage des Jahresabschlusses 2017 des KB an die HKMS erarbeitet.

### **2. Prüfungsgegenstand und Prüfungsumfang**

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 einschließlich des Beschlusses über die Behandlung des Jahresverlustes sowie die Entlastung der Betriebsleitung nach § 34 SächsEigBVO prüft das RPA den Jahresabschluss 2017 nach Maßgabe des § 105 SächsGemO i. V. m. § 31 Absatz 2 SächsEigBVO hinsichtlich dessen, ob

- die für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften und die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Anordnungen des Bürgermeisters eingehalten worden sind,
- die Vergütung der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder der Gemeinde für die Betriebe, der Betriebe für die Gemeinde und der Betriebe untereinander angemessen ist und
- das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird.

Die Prüfung erfolgt risikoorientiert. Die durch die HKMS getroffenen Prüfungsfeststellungen werden durch die örtliche Prüfung des RPA nur herangezogen, sofern örtliche Prüfungsinhalte berührt sind. Dadurch soll eine Doppelprüfung ausgeschlossen werden.

### **3. Rechtsgrundlagen**

- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 09. März 2018
- Wirtschaftsplan des KB der Stadt Plauen 2017, Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 442/2016
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO) vom 16. Dezember 2013, zuletzt geändert am 28. September 2017
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, in der im BGBl Teil III, Gliederungsnummer 4100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Art. 11 Absatz 28 des Gesetzes vom 10. Juli 2018 (BGBl. I, S. 1102) geändert worden ist
- Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I, S.2434)

- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen (Sächsische Kommunalprüfungsverordnung - SächsKomPrüfVO) vom 25. Oktober 2011, zuletzt geändert am 28. März 2017
- Kulturbetriebssatzung vom 29.01.2010, zuletzt geändert mit Wirkung vom 02.01.2016
- Geschäftsordnung für den kommunalen Eigenbetrieb „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“ vom 08.06.2017

#### 4. Feststellung des Jahresabschluss 2016

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes und die Entlastung der Betriebsleitung durch den Stadtrat gemäß § 34 Absatz 1 SächsEigBVO erfolgte mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 659/2017 am 21.11.2017. Der Vorlage waren beigefügt:

- die Bilanz des KB zum 31.12.2016
- die Gewinn-und-Verlust-Rechnung einschließlich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Einrichtungen
- der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016 der HKMS einschließlich Bestätigungsvermerk
- der Prüfungsbericht des RPA Nr.: 17/385

Dem Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses ging am 26.10.2017 die Vorberatung entsprechend § 31 Absatz 3 und § 34 Absatz 1 SächsEigBVO im Betriebsausschuss unter Vorlage der Berichte über die Abschlussprüfung und der örtlichen Prüfung sowie der Vorlage des Jahresabschlusses und des Lageberichtes voraus.

Durch den Stadtrat wurde der Jahresabschluss 2016 des KB festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 121.971,77 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Der Betriebsleitung wurde Entlastung erteilt. Der Verlustvortrag bis zum 31.12.2015 in Höhe von 117.021,52 EUR wurde mit dem Eigenkapital (Kapitalrücklage) des KB ausgeglichen.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses des Jahresabschlusses 2016 ist im Amtsblatt der Stadt Plauen am 21.12.2017 erfolgt. Es wurden der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Behandlung des Jahresverlustes bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes vom 03.01.2018 bis 11.01.2018 im KB Theaterplatz 4, 08523 Plauen zur öffentlichen Einsichtnahme hingewiesen. Darüber hinaus erfolgte im Zeitraum vom 21.12.2017 bis 12.01.2018 der Aushang im Infokasten des Rathauses der Stadt Plauen. Damit wurde den Anforderungen des § 34 Absatz 2 SächsEigBVO entsprochen.

#### 5. Wirtschaftsplan 2017

Der Wirtschaftsplan 2017 des KB wurde am 29.09.2016 im Kultur- und Sportausschuss vorberaten. Er wurde entsprechend den sächsischen Vorschriften für Eigenbetriebe in den Bestandteilen

- Erfolgsplan,
- Liquiditätsplan,
- Finanzplanung sowie
- Stellenübersicht

erarbeitet. Der Erfolgsplan und der Liquiditätsplan sind gem. § 20 Absatz 1 SächsEigBVO für die drei Folgejahre fortgeschrieben.

Im Erfolgsplan sind zum Vergleich die Planansätze des laufenden Jahres 2016 und das Rechnungsergebnis des Wirtschaftsjahres 2015 gegenübergestellt. Erhebliche Abweichungen zu den Vorjahreszahlen wurden gemäß § 18 Absatz 2 SächsEigBVO begründet. Dies betraf z. B. die Erhöhung der Zuweisungen aus dem Kulturraum um 93,3 TEUR. Der Begründung konnte entnommen werden, dass die Zuweisung aus dem Kulturraum für das Vogtlandkonservatorium um 20 EUR je Jahreswochenstunde erhöht wird.

Darüber hinaus waren dem Wirtschaftsplan ein Vorbericht, eine Stellenübersicht und ein Vermögensplan beigefügt. Der Vorbericht war unterteilt in:

- Vogtlandkonservatorium (VOKO) mit Außenstelle Musikschule Oelsnitz
- Vogtlandbibliothek (VOBI)
- Vogtlandmuseum (VOMU) mit Erich-Ohser-Haus (Galerie e.o.plauen und Archiv), Hermann-Vogel-Haus, Gedenkstätte „Jüdischer Friedhof“, Kunst im öffentlichen Raum

Zu den jeweiligen Betriebsteilen wurden die wesentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert. Insgesamt waren für alle Betriebsteile im Wirtschaftsplan

- Erträge in Höhe von 3.836.500,00 EUR,
- Aufwendungen in Höhe von 4.019.594,00 EUR und somit ein
- Verlust in Höhe von 183.094,00 EUR im Erfolgsplan

vorgesehen.

Der Wirtschaftsplan enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und erfüllte inhaltlich die Anforderungen entsprechend § 16 Absatz 1 SächsEigBVO. Die Beschlussfassung erfolgte im Stadtrat am 25.10.2016 mit der Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 442/2016 und damit rechtzeitig vor Beginn des geplanten Wirtschaftsjahres.

Mit Bescheid der Rechtsaufsicht Landratsamt Vogtlandkreis vom 29.03.2017 über den Vollzug der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Genehmigung der Haushaltsatzung der Stadt Plauen wurde die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes des KB bestätigt. Im Bescheid wird jedoch darauf verwiesen, den Wirtschaftsplan 2018 bezüglich der Finanzplanung so aufzustellen, dass gemäß § 19 Absatz 2 SächsEigBVO sowohl am Ende eines jeden Planungsjahres als auch am Ende des Finanzplanungszeitraumes **im Liquiditätsplan kein negativer Finanzmittelbestand** ausgewiesen wird. Dies soll insbesondere die Zahlungsfähigkeit kontinuierlich sicherstellen.

In der Begründung zum Bescheid wird darauf hingewiesen, dass durch weitere zukünftige Minder-einnahmen bereits im Jahr 2019 das Geldvermögen aufgebraucht ist. In der Folge müsste sich der KB im Kassenkredit bewegen und somit wäre die dauerhafte Leistungsfähigkeit des KB nicht mehr gegeben.

Weiter wurde im Bescheid u.a. auf nachfolgende Sachverhalte verwiesen:

- keine Verlustabdeckung aus Vorjahren durch Gewinne der Folgejahre,
- Verschlechterung der geplanten negativen jährlichen Ergebnisse trotz durchschnittlich steigendem Zuschuss der Stadt Plauen,
- keine Deckung der laufenden Auszahlungen durch entsprechende Einzahlungen.

**Das RPA verweist auf die Auflagen der Rechtsaufsicht Landratsamt Vogtlandkreis.**

Die Stadt Plauen wurde zur Entscheidung im Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde zum KB am 28.03.2017 angehört und hat ihr Einverständnis mit der Entscheidung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde erklärt.

## 5.1 Zwischenbericht

Entsprechend § 22 Absatz 1 SächsEigBVO erhielt der zuständige Bürgermeister in der Mitte des Jahres einen Zwischenbericht, der ein Bild über den Stand der Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplanes vermittelt. Mit der Informationsvorlage DS-Nr.: 612/2017 wurde in der 28. Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 03.08.2017 der Zwischenbericht über die Umsetzung des Wirtschaftsplanes 2017 zum Stand per 30.06.2017 bekanntgegeben.

Der Zwischenbericht wurde im Rahmen des Vollzugsberichtes zum Haushalt der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben der Stadt Plauen, FB Finanzverwaltung vom 04.09.2017 übergeben. Damit waren die Anforderungen aus § 22 Absatz 2 SächsEigBVO umgesetzt.

## 6. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht

### 6.1 Jahresabschlussprüfung

Entsprechend § 31 Absatz 2 SächsEigBVO ist der Jahresabschluss und der Lagebericht innerhalb von 4 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen. Dieser leitet die Unterlagen zur Abschlussprüfung und zur örtlichen Prüfung gemäß § 105 SächsGemO zu.

Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des Berichtes über die Jahresabschlussprüfung und der örtlichen Prüfung innerhalb von 9 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss fest und beschließt

- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Behandlung des Jahresverlusts des KB und
- die Entlastung der Betriebsleitung.

Mit der Jahresabschlussprüfung und der Prüfung des Lageberichts wird gemäß § 32 Absatz 1 SächsEigBVO durch den Stadtrat ein Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt. Nach der Vorberatung im Kultur- und Sportausschuss am 28.09.2017 wurde auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 24.10.2017 zur Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 652/2017 die HKMS Treuhand GmbH Plauen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft zur Abschlussprüfung bestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses beinhaltet die

- Buchführung,
- Beachtung der gesetzlichen Vorschriften,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und
- Einhaltung der Bestimmungen der Betriebsatzung.

Dies betrifft u.a. die für den KB erforderliche Umsetzung der zutreffenden gesetzlichen Vorgaben des HGB und die Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG).

Der Lagebericht ist daraufhin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss übereinstimmt. Weiterhin erteilte der Stadtrat sein Einvernehmen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 Absatz 1 HGrG. Dabei sind im Rahmen der Abschlussprüfung die für den KB bedeutenden wirtschaftlichen Sachverhalte darzustellen.

Dem Prüfungsbericht der HKMS kann entnommen werden, dass die Prüfungsinhalte gemäß § 32 SächsEigBVO eingehalten wurden.

Schwerpunkte der Prüfung zum Jahresabschluss 2017 waren:

- das Anlagevermögen
- die Zuschüsse und Umsatzerlöse
- der Sonderposten
- die Angaben im Anhang

Gemäß der Punkte 4 und 5, Seiten 10 ff., des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers wurden Feststellungen

- zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- zum Jahresabschluss,
- zum Lagebericht einschließlich Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage und
- zur Prüfung im Sinne des § 53 Absatz 1 HGrG

getroffen.

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Die §§ 242 bis 287 und § 289 HGB finden auf den Jahresabschluss sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der SächsEigBVO nichts anderes ergibt (vgl. § 31 SächsEigBVO); ab dem Jahresabschluss 2016 unter Beachtung des BilRUG vom 17. Juli 2015 i. V. m. Art. 75 des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB).

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Abschlussprüfers und seinen Anlagen vor.

Für die Buchführung und das Inventar finden die §§ 238 bis 241 HGB Anwendung, soweit sie nicht unmittelbar gelten (vgl. § 24 SächsEigBVO).

Der Prüfungsbericht bestätigt den Jahresabschluss 2017 des KB. Der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** kann der Seite 19 des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers entnommen werden.

## 6.2 Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2017

### 6.2.1 Feststellungen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Im Rahmen der örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Prüfungsbericht 17/385) vom 11.09.2017 wurde die Direktorin des KB gebeten, zu den Empfehlungen des Prüfungsberichtes Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme ist mit Schreiben vom 18.09.2017 erfolgt. Es wurden alle Empfehlungen inhaltlich berücksichtigt. Die Empfehlungen zur Fortschreibung der Eigenbetriebs-satzung wurden zur Überprüfung an den Bereichsjuristen der Stadt Plauen weitergeleitet. Das RPA vermerkt, dass zwischenzeitlich die Betriebs-satzung nicht geändert wurde.

### 6.2.2 Einhaltung der für die Verwaltung der Gemeinde geltenden gesetzlichen Vorschriften, Beschlüsse des Gemeinderates und Anordnung des Bürgermeisters

Mit Beschluss der Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 271/2015, Beschluss-Nr. 16/15-25 des Stadtrates vom 15.12.2015, wurde die Betriebs-satzung des Eigenbetriebes vom 29.01.2010 mit Wirkung vom 02.01.2016 zuletzt geändert. Die Veröffentlichung der Änderung der Betriebs-satzung erfolgte in den „Amtlichen Veröffentlichungen“ 01.01.2016, Nr. 4 (online). Die Änderung erfolgte entsprechend der Aufforderung des Finanzamtes zur Anpassung an § 51 ff. der Abgabenordnung.

Die Geschäftsordnung des Eigenbetriebes vom 23.10.2013 wurde im Kultur- und Sportausschuss vom 18.05.2017 neu gefasst und trat am 08.06.2017 in Kraft.

Das RPA stellt fest, dass die Sächsische Eigenbetriebsverordnung - SächsEigBVO vom 16. Dezember 2013 am 1. Januar 2014 in Kraft getreten ist. Gleichzeitig ist das sächsische Eigenbetriebsgesetz vom 15. Februar 2010 außer Kraft getreten. In der Eigenbetriebssatzung des KB wird mehrfach auf das nicht mehr gültige Eigenbetriebsgesetz Bezug genommen. Wesentliche Inhalte des Eigenbetriebsgesetzes sind in die SächsEigBVO übergegangen.

**Die Eigenbetriebssatzung des KB ist entsprechend grundsätzlich zu überarbeiten. Dabei sollten alle Zweig- und Außenstellen der drei Haupteinrichtungen konkret aufgeführt werden. Das RPA empfiehlt die Zuordnung des „Weisbachschen Hauses“ zum KB gleichfalls in der Eigenbetriebssatzung zu verankern.**

Ziel ist die Gewährleistung und der Nachweis der satzungsgemäßen Verwendung der Mittel.

Im Jahr 2017 fanden 10 Sitzungen des Kultur- und Sportausschusses statt. Der Kultur- und Sportausschuss ist gleichzeitig Betriebsausschuss des KB. Gemäß § 6 SächsEigBVO nimmt die Betriebsleitung an den Sitzungen des Betriebsausschusses mit beratender Stimme teil. Die Betriebsleitung besteht aus:

- Erster Betriebsleiterin und Verwaltungsdirektorin
- Fachdirektorin Vogtlandbibliothek
- Fachdirektor Vogtlandkonservatorium
- Fachdirektor Vogtlandmuseum

Anhand der Niederschriften zu den Sitzungen des Betriebsausschusses stellt das RPA fest, dass die Teilnahme an den Sitzungen überwiegend durch die Erste Betriebsleiterin und Verwaltungsdirektorin wahrgenommen wurde. An der 30. und 32. Sitzung des Betriebsausschusses nahm kein Mitglied der Betriebsleitung am Betriebsausschuss teil, obwohl zur 30. Sitzung am 28.09.2017 die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2017 und der Stand zur Umsetzung der Planung des Weisbachschen Hauses Inhalt der Tagesordnung war.

**Das RPA empfiehlt, sofern den KB betreffende Themen im Betriebsausschuss anberaumt sind, dass mindestens ein Mitglied der Betriebsleitung am Betriebsausschuss teilnimmt.**

Der Stadtrat nahm im Verlauf des Jahres 2017 alle Angelegenheiten gemäß § 8 Absatz 2 SächsEigBVO des KB wahr, die nicht auf den Betriebsausschuss übertragbar sind. Dabei handelte es sich in 2017 um

- die Entlastung der Betriebsleitung,
- die Verwendung des Jahresgewinns bzw. Behandlung des Jahresverlustes und
- die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss.

### 6.2.3 Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss war nach den Vorschriften der SächsEigBVO aufzustellen. Die Betriebsleitung hat für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus

- der Bilanz,
- der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und
- dem Anhang bestehenden
  - Jahresabschluss sowie einen
  - Lagebericht

aufzustellen.

Dem RPA liegen als Grundlage der Prüfung die o. a. Bestandteile des Jahresabschlusses mit dem Bericht des Abschlussprüfers und seinen Anlagen vor. Die Jahresabschlussunterlagen werden durch einen umfangreichen Plan-Ist-Vergleich gemäß Anlage 9 ergänzt.

### **Eckdaten der Bilanz**

(Die Vergleichswerte beziehen sich auf gerundete Vorjahreswerte entsprechend Anlage 1 des Jahresabschlusses des KB.)

Gegenüber dem Jahr 2016 verringerte sich die Bilanzsumme um 292,0 TEUR auf 14.653,0 TEUR. Die Reduzierung der Bilanzsumme um 1,95 % ist überwiegend durch Abschreibungen auf das Anlagevermögen begründet.

Die Kassenbestände und Guthaben bei der Sparkasse Vogtland verringerten sich zum 31.12.2017 um 16,0 TEUR auf 623,3 TEUR.

Die Reduzierung des Eigenkapitals um 138,1 TEUR (Kapitalposition) gegenüber dem Vorjahr ist wesentlich bedingt durch die Reduzierung der Kapitalrücklage um 117,9 TEUR. Das Stammkapital wird satzungsgemäß in der Bilanz in Höhe von 210.543,17 EUR ausgewiesen.

Den Erläuterungen zu den Bilanzpositionen kann entnommen werden, dass der Sonderposten für Investitionszuschüsse der Stadt Plauen, der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und des Kulturraumes Vogtland-Zwickau gebildet wurde. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt ratierlich über die Nutzungsdauer der betroffenen Vermögensgegenstände. Die Einzelnachweise werden positionsbezogen geführt. Die Vorgaben der SächsKomHVO wurden somit beachtet.

In der Anlage 10 Blatt 7 des Berichtes des Abschlussprüfers wird der Sonderposten in Höhe von 3.551.008,03 EUR ausgewiesen, der sich gegenüber dem Vorjahr um 159.120,22 EUR reduziert. Zum 31.12.2017 bestehen Verbindlichkeiten in einer Höhe von insgesamt 41,3 TEUR.

### **Gewinn-und-Verlust-Rechnung**

Nach § 28 SächsEigBVO finden auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung die §§ 275 und 277 HGB Anwendung. Aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 des Abschlussprüfers Seite 11 geht hervor, dass die Gewinn-und-Verlust-Rechnung diesen gesetzlichen Vorgaben entspricht. Das RPA beschreibt nachfolgend die Umsetzung der Anforderungen gemäß § 28 SächsEigBVO.

Nach Absatz 1 ist das Gesamtkostenverfahren anzuwenden. Die Gliederung der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ist bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens nach § 275 HGB wie folgt vorgegeben:

- 1. Umsatzerlöse
- 4. sonstige betriebliche Erträge
- 5. Materialaufwand
- 6. Personalaufwand
  - a) Löhne und Gehälter
  - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung
- 7. Abschreibungen
  - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
- 8. sonstige betriebliche Aufwendungen
- 11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
- 13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
- 15. Ergebnis nach Steuern (Finanzergebnis)
- 16. sonstige Steuern
- 17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

(Für den KB nicht zutreffende Positionen sind nicht aufgeführt. Die Nummerierung entspricht der Gliederung gemäß § 275 HGB.)

Laut § 28 SächsEigBVO Absatz 3 haben Eigenbetriebe mit mehr als einen Betriebszweig die Gewinn- und-Verlust-Rechnung gemäß Absatz 1 nach den Betriebszweigen Vogtlandkonservatorium, Vogtlandbibliothek und Vogtlandmuseum getrennt darzustellen.

Dies ist auf Blatt 2 der Gewinn-und-Verlust-Rechnung in der geforderten Form erfolgt. Dazu sind weiter im Anhang Anlage 3, Blatt 6 Erläuterungen enthalten. Die nach Betriebszweigen getrennt ausgewiesene Gewinn-und-Verlust-Rechnung entspricht den Erfordernissen einer Erfolgsübersicht gemäß § 28 SächsEigBVO Absatz 3.

## Anhang

Gemäß § 31 Absatz 1 SächsEigBVO ist der Anhang Bestandteil des Jahresabschlusses und entsprechend der §§ 284 und 285 HGB i. V. m. § 29 SächsEigBVO zu erstellen.

Für den Jahresabschluss 2017 des KB liegt der Anhang als Anlage 3, Blatt 1 bis 9 vor. Darin enthalten ist auf Blatt 5 der Anlagespiegel gemäß § 29 Absatz 2 SächsEigBVO.

Die Gliederung des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel ausgewiesen. Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist entsprechend § 29 i. v. m. § 31 SächsEigBVO als Bestandteil des Anhangs dargestellt (vergl. Anlage 3, Blatt 5 des Prüfberichtes des Abschlussprüfers sowie Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz, Anlage 10).

Dem Anlagespiegel kann entnommen werden, dass sich im Jahr 2017 die Gesamtsumme des Buchwertes der Sachanlagen insgesamt um 300,8 TEUR vermindert hat. Betroffen sind anteilig die Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken in Höhe von 304,4 TEUR.

Die Angaben nach § 285 HGB sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert:

- Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens (§284 Absatz 3) Blatt 5
- Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB): Blatt 8
- Verbindlichkeiten (hier alle Verbindlichkeiten max. Restlaufzeit 1 Jahr): Blatt 4
- Aufgliederung der Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB) Blatt 6
- Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen (§ 285 Nr. 7 HGB) Blatt 8
- Gesamtbezüge sowie Name und Beruf der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, Aufsichtsrates (oder ähnlichen Einrichtung), (§ 285 Nrn. 9 und 10 HGB) Blatt 8, 9

## Lagebericht

Der Lagebericht hat eine Darstellung zu enthalten, wie die vom Eigenbetrieb wahrzunehmenden gemeindlichen Aufgaben erfüllt wurden.

Die Prüfungsergebnisse zum Lagebericht sind unter Punkt 4.1.3 im Bericht des Abschlussprüfers dargestellt. Der Abschlussprüfer erteilt auf den Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 des KB einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Gemäß § 30 SächsEigBVO wurde im Lagebericht Anlage 4, Blatt 8 auf die Finanzbeziehung zur Gemeinde eingegangen. Aus der Übersicht der Zuschüsse für den Zeitraum 2000 bis zum Jahr 2017 geht hervor, dass für die laufenden Geschäftsausgaben im Wirtschaftsjahr 2017 von der Stadt Plauen 1.603.408,00 EUR bereitgestellt wurden. Die Zuweisungen der Stadt Plauen sind gemäß § 27 Absatz 3 SächsEigBVO in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Ein Investitionszuschuss in Höhe von 3.875 EUR wurde nicht explizit dargestellt.

### 6.3 Risiken und Eigenbetriebsentwicklung

Die Risiken der Eigenbetriebsentwicklung sind im Lagebericht Anlage 4, Blatt 22 ff. ausführlich beschrieben.

Hervorzuheben ist, dass der durchschnittliche Deckungsgrad der Aufwendungen aus eigenen Erträgen im Eigenbetrieb bei 20,28 % liegt (Vorjahr 21,65%).

Die Risiken werden im Lagebericht Blatt 26 wie folgt zusammengefasst:

- Vorhaltung eines kulturellen Angebotes, das den Erfordernissen und der Nachfrage entspricht
- das kulturelle Angebot der demografischen Entwicklung anzupassen ist
- Entwicklung der Förderpolitik und der städtischen Finanzen
- geringfügig steigende Eigeneinnahmen und daraus resultierende Einnahmebeschaffung

Die Aufgabenübernahme für das Gebäude Bleichstraße 1 als museale Einrichtung mit dem Arbeitstitel „Textilzentrum Plauener Spitze im Weisbachschen Haus“ erfordert bereits im Vorfeld zusätzlichen Arbeitsaufwand und stellt „ein nicht zu unterschätzendes Risiko“ dar.

#### **Feststellung des Abschlussprüfers im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Zur ordnungsgemäßen Dokumentation von Verträgen (Punkt 2.e Anlage 11) wurde durch den Abschlussprüfer festgestellt, dass die Umsetzung der „Gemeinsame Dienstanweisung über das Vertrags- und Zuwendungsregister (Vertragsregisteranweisung - VertrRDA) vom 03.12.2013 bzw. 2017 nicht gegeben ist. Dazu wird weiter ausgeführt: „Die Pflege der Vertragsdatenbank ist abhängig von einer entsprechenden Personalausstattung. Auf Grund der Personalknappheit ergab sich hier auch in 2017 kein Fortschritt.“

In der Stellungnahme des KB zum Bericht der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2016 brachte dieser zum Ausdruck, dass nach einer tragfähigen Lösung gesucht werden soll.

**Das RPA empfiehlt, in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung die erforderlichen Maßnahmen (personell, materiell) festzulegen, um im KB eine Vertragsdokumentation entsprechend der Vertragsregisteranweisung zu installieren.**

### 6.4 Angemessene Verzinsung des von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Eine Verbesserung der Eigenkapitalausstattung konnte nur durch die Übertragung der vom Eigenbetrieb genutzten Gebäude und Grundstücke aus dem städtischen Vermögen in das Vermögen des Eigenbetriebes erreicht werden. Dies wurde insbesondere in 2013 (Einführung der Doppik in der Stadt Plauen) durch die Übertragung der Kunst- und Sammlungsgegenstände an den KB in Höhe von 7.256,5 TEUR realisiert. Damit wurde den Anforderungen gemäß § 11 SächsEigBVO entsprochen.

Die jährliche Entwicklung des Eigenkapitals seit dem Jahr 2000 ist auf Blatt 3 des Lageberichtes dargestellt.

Zum 31.12.2017 setzt sich das Eigenkapital lt. Bilanz bzw. Anlage 10, Blatt 6 wie folgt zusammen:

<b>I. Stammkapital:</b>	210.543,17 EUR (unverändert)
<b>II. Kapitalrücklage:</b>	10.972.132,77 EUR (Vj. 11.090 TEUR)

**III. Verlustvortrag:** -121.971,77 EUR (Vj. -117 TEUR)

Der Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2016 wurde durch den Stadtrat mit Beschluss zur Verwaltungsvorlage DS-Nr.: 659/2017 auf neue Rechnung vorgetragen.

**IV. Jahresfehlbetrag:** -137.769,05 EUR (Vj. -122 TEUR)

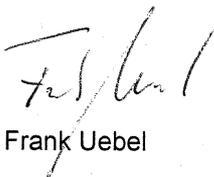
Gegenüber dem im Wirtschaftsplan des KB geplanten Verlust in Höhe von 183.094,00 EUR verbesserte sich das Jahresergebnis um 45.324,95 EUR.

Dem Anhang, Anlage 3, Blatt 9 kann entnommen werden, dass die Betriebsleitung beabsichtigt, den Jahresfehlbetrag 2017 in Höhe von 137.769,05 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

**Eigenkapital  
per 31.12.17****10.922.935,12 EUR (Vj. 11.061 TEUR)**

Die Prüfung einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals steht unter dem Vorzeichen, dass im KB eine Kostendeckung nicht erwartet werden kann. Die betriebswirtschaftliche Zielstellung des KB könnte an der Minimierung des Zuschussbedarfes definiert werden. Eine „Ertragsablieferung“ analog wirtschaftlicher Unternehmen nach § 94a Absatz SächsGemO ist ohne eine wesentliche Erhöhung der Gebühren nicht darstellbar. Daraus könnte abgeleitet werden, dass vordergründig eine Gewinnerzielung nicht beabsichtigt ist.

Der Prüfungsbericht wurde am 07.08.2018 mit der Ersten Betriebsleiterin und Verwaltungsdirektorin des Eigenbetriebes „Kulturbetrieb der Stadt Plauen“, Frau Fischer, ausgewertet. Das RPA bittet um eine Stellungnahme zu den Empfehlungen bis zum 21.09.2018.



Frank Uebel

Verteiler  
Oberbürgermeister  
Bürgermeister GB I  
Kulturbetrieb  
FB Finanzverwaltung  
Rechnungsprüfungsamt